



Universität Hamburg

Nr. 18 vom 31. Mai 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 3. Februar 2010

Das Präsidium der Universität hat am 10. Mai 2010 auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515) die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 3. Februar 2010 beschlossene Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 4. Februar 2009, zuletzt geändert am 6. Januar 2010, genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter B. erhält die Regelung zu 6. Masterstudiengang Betriebswirtschaft folgende Fassung:

„6.1 Übersteigt die Zahl der Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen vollständig erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang M. Sc. Betriebswirtschaft zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- a. Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses
- b. Ergebnis des kognitiven Leistungstests TM WISO

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland können statt des TM-WISO den TestAS in deutscher Sprache mit dem Kerntest und dem Fachmodul Wirtschaftswissenschaften absolvieren und dessen Ergebnisse anstelle der Ergebnisse des TM-WISO für die Bewerbung um einen Masterstudienplatz verwenden.

6.2 Für die Auswahl werden die Ergebnisse zu den Kriterien a) und b) auf eine gemeinsame Skala umgerechnet und mit jeweils 50% gewichtet. Bewerberinnen und Bewerber, die den TM WISO (bzw. den TestAS) nicht absolviert haben, werden im Auswahlverfahren mit dem minimal möglichen Testergebnis berücksichtigt.“

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 10. Mai 2010
Universität Hamburg